

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

21.03.2007

303.

Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Rote Fabrik, illegale Nutzung des Geländes

Am 30. August 2006 reichten Gemeinderätin Susi Gut (-) und Gemeinderat Markus Schwyn (-) folgende Interpellation GR Nr. 2006/352 ein:

Seit einiger Zeit sind auf dem Ufergelände südlich der Roten Fabrik (so genannter Zirkusplatz) wiederum verschiedenste fahrbare Wohnwagen, Fahrzeuge und dergleichen stationiert. Das sonst verschlossene Tor, welches den Zugang zu diesem Platz versperrt, wurde durch die Betreiber der Roten Fabrik geöffnet. Von der Roten Fabrik wurde eine Stromzuführung zu den Wohnwagen verlegt.

Es fällt auf, dass die Verantwortlichen der Roten Fabrik auf diesem Gelände immer wieder Fahrnisbauten für jeweils 29 Tage zulassen und dann, einen Tag später, für weitere 29 Tage die nächsten Fahrnisbauten. Die Baupolizei schaut seit Jahren diesem illegalen Campieren zu. Es steht ausser Zweifel, dass die dort wohnenden Personen von den Verantwortlichen der RF auch nie bei der Einwohnerkontrolle angemeldet wurden.

Da hier die Stadt Zürich selber Besitzerin der besetzten Liegenschaft ist, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Warum wird zugelassen, dass der Platz immer wieder durch Illegale belegt werden kann?
2. Wie oft war dieser Platz in den letzten 3 Jahren belegt? Wie lange hat dies jeweils gedauert?
3. Warum wurden die jeweils anwesenden Personen durch die Betreiber der Roten Fabrik der Einwohnerkontrolle nicht gemeldet?
4. Aus welchem Grund duldet der Stadtrat dieses Treiben?
5. Hat das Öffnen des Eingangstores und das zur Verfügung stellen von Strom für die Betreiber der Roten Fabrik Konsequenzen? Wenn ja, Welche? Wenn nein: Warum nicht?
6. Wird den jeweiligen illegalen Benutzern des Platzes der Verbrauch von Strom verrechnet?

Auf Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Der Platz auf der südlichen Seite der Roten Fabrik liegt in der Freihaltezone. Abklärungen über die Nutzungsmöglichkeiten des Platzes haben Folgendes ergeben:

Im Grundbuch sind keine Angaben über die Nutzung und die Zuständigkeit enthalten. Dergleichen sind weder im Katasterplan noch im Zonenplan Hinweise auf die Nutzung im Ausserbereich aufgeführt. In der von den Zürcher Stimmberechtigten 1987 angenommenen Abstimmungsweisung wird erwähnt, dass auf der Südseite der Fabrik ein strapazierfähiger Schotterrasen und ein runder Asphaltplatz für Veranstaltungen erstellt werden soll. Gemäss Praxis des Büros für Veranstaltungen der Stadtpolizei, des Amtes für Baubewilligungen, des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie der Feuerpolizei können in der Freihaltezone einzelne Veranstaltungen ohne baurechtliche Bewilligungen durchgeführt werden. Das Büro für Veranstaltungen der Stadtpolizei erteilt auf entsprechendes Gesuch hin die erforderlichen Bewilligungen und kontrolliert die Beachtung der darin enthaltenen Auflagen.

Zu Frage 1: Es wird in keiner Weise zugelassen, dass der Platz illegal belegt werden kann. Bereits in seiner Antwort vom 15. Dezember 2004 (StRB Nr. 2363/2004) auf die Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn GR Nr. 2004/559 betreffend unerlaubter Aufenthalt auf dem Gelände der Roten Fabrik hatte der Stadtrat unmissverständlich festgehalten, dass er eine illegale Belegung des Areals in keiner Weise billigt.

Zu Frage 2:

2004

15. Mai bis 17. Juni Zirkus Chnopf

2005

27. Juni bis 10. Juli Cirqu'en Flex
6. Oktober bis 10. Oktober Zirkus Chnopf

2006

3. Juni bis 30. Juli Shedhalle
22. Juli Wakeboard-Contest
17. August bis 3. September Phantasten (Theaterspektakel - tageweise)
2. Oktober bis 9. Oktober Zirkus Chnopf

Zu Frage 3: Das Areal der Roten Fabrik ist öffentlich zugänglich. Es gibt keinen Grund, die dort anwesenden Personen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Zu Frage 4: Siehe Antwort zu Frage 1

Zu Frage 5: Die Eingangstore werden lediglich für unerlässliche Transporte geöffnet. Konsequenzen ergeben sich dadurch keine. Bedingt durch die vielfältigen Aktivitäten in der Roten Fabrik haben im Übrigen zahlreiche Personen einen Schlüssel für die Eingangstore. Eine strikte Kontrolle der Eingangstore wäre deshalb nur mit einem unverhältnismässig hohem Aufwand möglich. Strom und Wasser werden von Fall zu Fall zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 6: Der Verbrauch von Strom und Wasser wird aufgrund von Kosten-Nutzen-Überlegungen in Rechnung gestellt. Oberste Maxime ist und bleibt, den Platz lediglich für bewilligte Aktivitäten zur Verfügung zu stellen und illegale Veranstaltungen, bzw. Besetzungen zu vermeiden. Finden solche trotzdem statt, wird zunächst das verbindliche Gespräch gesucht. Dieses hat bis heute noch immer den gewünschten Erfolg gezeitigt und polizeiliche Massnahmen erübrigt.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber